

praefectus. Sie bezeichnet diese Truppenkörper als Sarmaten. Weiter erfahren wir über diese Anordnungen nichts¹; aber deutlich zeigt sich bereits in ihnen die Ordnung der Gothenzeit. Es werden in diesen Standlagern die Sarmaten durch Odovacars, diese durch Theoderichs ausländische Mannschaften abgelöst worden sein; der *praefectus* heisst jetzt *prior* oder *comes*; die den Fremden zustehenden Rechte sind sicher später gesteigert worden; aber die Grundlage ist die gleiche² und selbst das Ueberwiegen Norditaliens tritt schon hier deutlich hervor, wie denn auch diese Ansiedelungen nur hervorgegangen sein können aus den Schutzmassregeln gegen die Einfälle der Barbaren und sie also vorzugsweise in die nördlichen Landschaften gelegt werden mussten. — Auch die für diese Truppen getroffenen finanziellen Einrichtungen lassen sich weiter zurückverfolgen. In öffentlichen Rechnungen vom J. 444 wird einer von einem sicilischen Domanialgut *barbarico fisco* geleisteten Lieferung gedacht³; aus der Epoche, wo Theoderich im Orient verweilte, eines dortigen Beamten τοῦ Γοτθικοῦ ταμίᾳ⁴. Dieser *fiscus barbaricus* oder τὸ Γοτθικόν muss die Kasse sein, aus welcher die den fremden Soldaten bewilligten Verpflegungs- und Soldgelder⁵ gezahlt wurden, wie zum Beispiel Zeno einem anderen gothischen Feldhauptmann solche für 13000 seiner Leute vertragsmässig zugesichert hat. Sicher sind jene jährlich von Theoderich seinen Gothen geleisteten, der römischen Militärordnung unbekannten ständigen sogenannten Donative eben jene 'Geschenke' an die barbarischen Förderaten, in welchen die Vergewaltigung des römischen Reichs durch die ausländische Soldatesca in greller Weise zu Tage tritt.

1) Auf die Sarmatenkriege Constantins gehen sie schwerlich zurück; die von diesem in den Provinzen und auch in Italien (*anon. Vales. 32*) angesiedelten Sarmaten sind wohl einfache Colonen, nicht Militärcolonisten.
 2) Selbst in der Benennung entsprechen den *Sarmatae gentiles* der Notitia bei Cassiodor die var. 6, 17 den *Romani* entgegengesetzten *gentiles*, wie sonst *Gothi* und *Romani* oder *barbari* und *Romani* sich einander entgegengesetzt werden.
 3) Marini pap. n. 73: [*Fund*]us *Anniana sive Myrtus per s(supra) s(cryptos) sol(idos) n(umero) CXLVII et [rati]one tritici sive hordei, quod ante barbarico fisco praest(abatur), sol(idos) n(umero) LXXV*. Missverstanden von Marini S. 285.
 4) Malchus fr. 18 p. 128 Müll.
 5) Malchus fr. 17: συντάξεις τε καὶ τροφήν (= *annonam*). Die den *foederati* gewährten *dona* erwähnt häufig Iordanes (vgl. meinen Index dazu p. 186). Die römischen Ordnungen dieser Zeit unterscheiden zwar den Sold und die Verpflegung, aber jener ist unständig und immer freie Gabe. Nur bei Gelegenheit der Quinquennalien hatten die Soldaten ein Anrecht auf ein festbemessenes sogenanntes Geschenk. Νόμος ἦν, berichtet Prokop hist. arc. 24, ἀνὰ πενταετηρίδα ἐκάστην τὸν βασιλέα τῶν στρατιωτῶν ἕκαστον δωρεῖσθαι χρυσίῳ ταχτῶ, nemlich mit 5 Goldstücken. Dieser Gebrauch ist schon älter; Macrinus (vita Diad. 2) sagt: *dabimus per cuncta quinquennia hoc quod hodie putavimus*.